

Endgültige Bedingungen

vom 24. Oktober 2016
zum Basisprospekt vom 08. September 2016

für **Inhaberschuldverschreibungen**

Serie: **523** **ISIN: DE000A2AAZB9**
Nennbetrag: 1.000 Euro
Laufzeit: 24. Oktober 2016 bis 24. Oktober 2026

Dies sind die Endgültigen Bedingungen Nr. **40** vom **24.10.2016** einer Emission von Schuldverschreibungen nach Maßgabe des Basisprospektes der Kreissparkasse Ludwigsburg vom 08.09.2016.

Die Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt und etwaiger Nachträge zu lesen.

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge wurden auf der Website der Kreissparkasse Ludwigsburg (www.ksklb.de) veröffentlicht. Kopien des Prospektes werden an der Hauptverwaltung der Kreissparkasse Ludwigsburg, Schillerplatz 6, 71638 Ludwigsburg zur kostenlosen Ausgabe an das Publikum bereitgehalten.

Um sämtlichen Angaben über die Kreissparkasse Ludwigsburg und das Angebot der Schuldverschreibungen zu erhalten, ist der Basisprospekt in Zusammenhang mit den Endgültigen Bedingungen zu lesen.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission angefügt.

1. Wertpapieridentifikationsnummern

Serie: **523**
ISIN: **DE000A2AAZB9**
WKN: **A2AAZB**

2. Währung: **Euro**

3. Status und Rang: Die Schuldverschreibungen werden als nachrangige Schuldverschreibungen ausgegeben.

4. Kündigungsrecht der Emittentin:

Kündigungsrecht bei Eintritt eines Regulatorischen Ereignisses oder Änderung der steuerlichen Behandlung: Die Emissionsbedingungen von nachrangigen Schuldverschreibungen können ein vorzeitiges Kündigungsrecht der Emittentin vorsehen, wenn die Emittentin aufgrund einer Änderung aufsichts- und/oder bilanzrechtlicher Bestimmungen oder ihrer praktischen Anwendung durch die jeweils zuständige Behörde nicht mehr berechtigt ist, die nachrangigen Schuldverschreibungen als Ergänzungskapital zu behandeln oder die steuerliche Behandlung sich ändert. Übt die Emittentin Ihr vorzeitiges Kündigungsrecht aus, werden die Schuldverschreibungen am maßgeblichen Vorzeitigen Fälligkeitstag zum Nennbetrag zuzüglich der bis zum maßgeblichen Vorzeitigen Fälligkeitstag (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen zurückgezahlt.

5. Verzinsung: Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages
- vom **24.10.2016** (einschließlich)
bis zum **24.10.2017** (ausschließlich) mit jährlich **2,20%**,
- vom **24.10.2017** (einschließlich)
bis zum **24.10.2018** (ausschließlich) mit jährlich **2,20%**,
- vom **24.10.2018** (einschließlich)
bis zum **24.10.2019** (ausschließlich) mit jährlich **2,20%**,
- vom **24.10.2019** (einschließlich)
bis zum **24.10.2020** (ausschließlich) mit jährlich **2,20%**,
- vom **24.10.2020** (einschließlich)
bis zum **24.10.2021** (ausschließlich) mit jährlich **2,20%**,
- vom **24.10.2021** (einschließlich)
bis zum **24.10.2022** (ausschließlich) mit jährlich **2,20%**,
- vom **24.10.2022** (einschließlich)
bis zum **24.10.2023** (ausschließlich) mit jährlich **2,20%**,
- vom **24.10.2023** (einschließlich)
bis zum **24.10.2024** (ausschließlich) mit jährlich **2,20%**,
- vom **24.10.2024** (einschließlich)
bis zum **24.10.2025** (ausschließlich) mit jährlich **2,20%**,
- vom **24.10.2025** (einschließlich)
bis zum **24.10.2026** (ausschließlich) mit jährlich **2,20%**,
verzinst.
- Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis **act/act**.
- Die Zinsen sind jeweils am **24. Oktober** fällig, erstmals am **24.10.2017**. Die Verzinsung der Schuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag vorausgeht.
6. Fälligkeitstag: **24.10.2026**
7. Vorzeitiger Fälligkeitstag: Vorzeitiger Fälligkeitstag liegt innerhalb von 30 Bankgeschäftstagen nach Zugang der Kündigungserklärung.
8. Rendite: Die Emissionsrendite beträgt **2,20%** zum regulären Laufzeitende.
9. Emissionstermin: **24.10.2016**
10. Bedingungen des Angebots: Das Angebot unterliegt keinen Bedingungen.

11. Emissionsvolumen, Stückelung: Das Emissionsvolumen des Angebots beträgt bis **10.000.000 Euro**, eingeteilt in **10.000** Inhaberschuldverschreibungen zu je **1.000 Euro** (der „Nennbetrag“).
12. Beginn des öffentlichen Angebots: Das öffentliche Angebot beginnt am **24.10.2016** und erfolgt fortlaufend.
13. Zeichnungsphase: Eine Zeichnungsphase ist nicht vorgesehen.
14. Mindestzeichnung: Es gibt keinen Mindestzeichnungsbetrag.
Höchstzeichnung: Es gibt keinen Höchstzeichnungsbetrag
15. Mindestanlagebetrag: Der Mindestanlagebetrag beträgt **1.000 €**.
16. Kategorien potenzieller Investoren: Die Schuldverschreibungen werden an Privatanleger und institutionelle Investoren in der Bundesrepublik Deutschland verkauft.
17. Verkaufskurs: Der von der Emittentin festgelegte erste Verkaufskurs beträgt **100%**. Anschließend werden die Schuldverschreibungen freibleibend zum Verkauf gestellt. Die Verkaufspreise werden dann fortlaufend festgesetzt.

Anleihebedingungen

§ 1 Nennbetrag

Die Emission der Kreissparkasse Ludwigsburg (die „Emittentin“) im Gesamtnennbetrag von **10.000.000 Euro** (in Worten **zehn Millionen Euro**) ist eingeteilt in **10.000** auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen (die „Schuldverschreibungen“) im Nennbetrag von je **1.000 Euro**.

§ 2 Wertpapiergattung, Identifikationsnummer

Bei der Emission der Kreissparkasse Ludwigsburg handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen, Serie **523**.

Die Schuldverschreibungen haben den ISIN-Code **DE000A2AAZB9** und die WKN **A2AAZB**.

§ 3 Verbriefung

Die Schuldverschreibungen samt Zinsansprüchen sind in einer Global-Inhaberschuldverschreibung (die „Globalurkunde“) verbrieft, die am Tag der Begebung bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn (die „Clearstream Banking AG“), hinterlegt wird. Die Globalurkunde trägt die eigenhändige Unterschrift von zwei Vertretungsberechtigten der Emittentin.

Den Inhabern der Schuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an dieser Globalurkunde zu, die gemäß den Regeln und Bestimmungen der Clearstream Banking AG übertragen werden können. Effektive Stücke von Schuldverschreibungen oder Zinsscheinen werden nicht ausgestellt.

§ 4 Währung

Die Schuldverschreibungen werden in **Euro** begeben.

§ 5 Kündigungsrecht der Emittentin, Bankgeschäftstag

Kündigungsrecht bei Eintritt eines Regulatorischen Ereignisses oder Änderung der steuerlichen Behandlung.

Die Emissionsbedingungen von nachrangigen Schuldverschreibungen können ein vorzeitiges Kündigungsrecht der Emittentin vorsehen, wenn die Emittentin aufgrund einer Änderung aufsichts- und/oder bilanzrechtlicher Bestimmungen oder ihrer praktischen Anwendung durch die jeweils zuständige Behörde nicht mehr berechtigt ist, die nachrangigen Schuldverschreibungen als Ergänzungskapital zu behandeln oder sich die geltende steuerliche Behandlung der Schuldverschreibungen ändert.

Im Falle des Vorliegens eines Kündigungsgrundes ist die Emittentin berechtigt, die Schuldverschreibungen insgesamt, jedoch nicht teilweise, zu kündigen. Die Emittentin ist nicht verpflichtet von Ihrem Kündigungsrecht Gebrauch zu machen. Gegebenenfalls ist die Emittentin für eine wirksame Kündigung aufgrund von Rechtsvorschriften gehalten sich von der jeweils zuständigen Behörde eine vorherige Zustimmung einzuholen. Die Kündigungserklärung ist unwiderruflich und gemäß § 11 bekannt zu machen. Der Kündigungserklärung ist der zutreffende Kündigungsgrund zu entnehmen.

„Bankgeschäftstag“ ist jeder Tag, an dem Zahlungen in Euro über das Trans European Real Time Gross Settlement Express Transfer System („TARGET“) abgewickelt werden können.

§ 6 Fälligkeit und Verjährung

Die Schuldverschreibungen werden zu 100 % des Nennwertes am **24.10.2026** (der „Fälligkeitstag“) oder, sofern die Emittentin von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch macht, am vorzeitigen Rückzahlungstag zurückgezahlt.

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB für fällige Schuldverschreibungen wird auf 10 Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre vom Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

Übt die Emittentin Ihr vorzeitiges Kündigungsrecht aus, werden die Schuldverschreibungen am maßgeblichen Vorzeitigen Fälligkeitstag zum Nennbetrag zuzüglich der bis zum maßgeblichen Vorzeitigen Fälligkeitstag, wobei der maßgebliche Vorzeitige Fälligkeitstag nicht mehr mitverzinst wird, aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt. Der Vorzeitige Fälligkeitstag liegt innerhalb von 30 Bankgeschäftstagen nach Zugang der Kündigungserklärung.

§ 7 Status und Rang

Die Schuldverschreibungen werden als nachrangige Schuldverschreibungen ausgegeben.

Die Schuldverschreibungen einer Serie sind untereinander in jedem Fall gleichrangig.

Das auf die nachrangigen Schuldverschreibungen eingezahlte Kapital wird im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin oder der Liquidation der Emittentin erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet.

Die Schuldverschreibungen stellen für die Emittentin Instrumente des Ergänzungskapitals im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 dar. Diese Emissionsbedingungen sind in Zweifelsfällen so auszulegen, dass dieser Zweck erreicht wird.

Für die Verbindlichkeiten aus diesen Schuldverschreibungen werden weder vertragliche Sicherheiten durch die Emittentin noch durch Dritte gestellt.

Die Aufrechnung des Rückerstattungsanspruchs aus diesen Schuldverschreibungen gegen Forderungen der Emittentin ist ausgeschlossen.

Nachträglich können der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit nicht verkürzt werden.

§ 8 Verzinsung

Feste Verzinsung

Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages

vom **24.10.2016** (einschließlich)
bis zum **24.10.2017** (ausschließlich) mit jährlich **2,20%**,

vom **24.10.2017** (einschließlich)
bis zum **24.10.2018** (ausschließlich) mit jährlich **2,20%**,

vom **24.10.2018** (einschließlich)
bis zum **24.10.2019** (ausschließlich) mit jährlich **2,20%**,

vom **24.10.2019** (einschließlich)
bis zum **24.10.2020** (ausschließlich) mit jährlich **2,20%**,

vom **24.10.2020** (einschließlich)
bis zum **24.10.2021** (ausschließlich) mit jährlich **2,20%**,

vom **24.10.2021** (einschließlich)
bis zum **24.10.2022** (ausschließlich) mit jährlich **2,20%**,

vom **24.10.2022** (einschließlich)
bis zum **24.10.2023** (ausschließlich) mit jährlich **2,20%**,

vom **24.10.2023** (einschließlich)
bis zum **24.10.2024** (ausschließlich) mit jährlich **2,20%**,

vom **24.10.2024** (einschließlich)
bis zum **24.10.2025** (ausschließlich) mit jährlich **2,20%**,

vom **24.10.2025** (einschließlich)
bis zum **24.10.2026** (ausschließlich) mit jährlich **2,20%**,
verzinst.

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis **act/act**.

Die Zinsen sind jeweils am **24.10** fällig, erstmals am **24.10.2017**. Die Verzinsung der Schuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag (§ 6) vorausgeht, bzw. bei Ausübung des Kündigungsrechtes mit Ablauf des Tages, der dem vorzeitigen Rückzahlungstag gemäß § 5 vorausgeht.

§ 9 Zahlungen

Sämtliche gemäß den Anleihebedingungen zahlbaren Beträge werden von der Emittentin an die Clearstream Banking AG zwecks Gutschrift auf die Konten des jeweiligen depotführenden Kreditinstituts zur Weiterleitung an die Gläubiger überwiesen.

Zahlungen der Emittentin an die Clearstream Banking AG befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten gegenüber den Gläubigern aus den Schuldverschreibungen.

Sollte der Fälligkeitstag kein Bankgeschäftstag sein, so gilt als Fälligkeitstag der nächstfolgende Bankgeschäftstag, ohne dass ein Anspruch auf Zinsen oder Entschädigung wegen eines solchen Zahlungsaufschubs besteht.

§ 10 Begebung weiterer Schuldverschreibungen, Rückkauf von Schuldverschreibungen

Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Schuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Anleihe bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff „Schuldverschreibungen“ umfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen.

Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit auch ohne öffentliche Bekanntmachung Schuldverschreibungen zu erwerben und/oder wieder zu verkaufen.

§ 11 Bekanntmachungen

Alle die Schuldverschreibungen betreffenden Bekanntmachungen erfolgen durch Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger oder einem überregionalen Börsenpflichtblatt.

§ 12 Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Gläubiger und der Emittentin bestimmen sich nach deutschem Recht.

Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen ist Ludwigsburg.

§ 13 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Unwirksame Bestimmungen werden in Übereinstimmung mit Sinn und Zweck dieser Anleihebedingungen ersetzt.

Zusammenfassung des Prospektes

Zusammenfassungen bestehen aus geforderten Angaben, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Sogar wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittenten erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "entfällt" eingefügt.

Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweis

A.1	Einführung zur Zusammenfassung	<p>Die Zusammenfassung ist als Einführung zu diesem Basisprospekt (nachfolgend auch „Prospekt“ genannt) zu verstehen.</p> <p>Die Zusammenfassung ist im Zusammenhang mit dem gesamten Inhalt des Basisprospektes einschließlich etwaiger Nachträge zu lesen. Eine Anlageentscheidung sollte daher nicht allein auf diese Zusammenfassung gestützt, sondern erst nach Studium des Basisprospektes sowie etwaiger Nachträge und der Endgültigen Bedingungen im Sinne des Art. 26 Abs. 5 Verordnung (EG) Nr. 809/2004 und § 6 des Wertpapierprospektgesetzes (WpPG) (nachfolgend „Endgültige Bedingungen“ genannt) getroffen werden, die im Zusammenhang mit der Emission von Inhaberschuldverschreibungen (nachfolgend auch „Schuldverschreibungen“ genannt) stehen.</p> <p>Jeder Anleger sollte sich darüber bewusst sein, dass für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in einem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte.</p> <p>Die Kreissparkasse Ludwigsburg (nachfolgend auch „Emittentin“ genannt), die die Verantwortung für die Zusammenfassung übernimmt einschließlich etwaiger</p>
-----	--------------------------------	--

		Übersetzungen hiervon, oder diejenigen von der der Erlass ausgeht, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung des Emittenten zur Prospektverwendung	Entfällt. Die Emittentin erteilt keine Zustimmung zur Verwendung dieses Prospektes für die spätere Veräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre.

Abschnitt B - Emittent

B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung des Emittenten.	Kreissparkasse Ludwigsburg
B.2	Sitz und Rechtsform des Emittenten, Rechtsordnung und Land der Gründung der Gesellschaft.	Die Kreissparkasse Ludwigsburg ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts nach deutschem Recht, eingetragen beim Amtsgericht Stuttgart unter HRA 202687 und mit Sitz in Ludwigsburg.
B.4b	Bekannte Trends.	<p><i>Wettbewerbsumfeld</i></p> <p>Das Wettbewerbsumfeld der deutschen Kreditwirtschaft ist durch ein anhaltendes historisches Niedrigzinsniveau und die Maßnahmen zur Umsetzung der europäischen Bankenunion geprägt. In einigen Geschäftsfeldern, insbesondere im Retail Banking sowie im Firmenkunden- und Immobilienkreditgeschäft verschärft sich der Wettbewerbsdruck deutlich. Dennoch ergeben sich für Kreditinstitute mit stabilen Refinanzierungsstrukturen und Fokussierung auf einzelne Kerngeschäftsfelder Möglichkeiten zur Stärkung und zum Ausbau von Marktpositionen.</p> <p>Bei den aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen ergaben sich folgende wesentliche Veränderungen:</p> <p><i>Eigenkapital und Liquidität (Basel III/CRD IV/CRR)</i></p> <p>Durch die CRD IV/CRR verschärfen sich die Anforderungen an die Eigenmittelausstattung von Kreditinstituten qualitativ und quantitativ deutlich. Die neuen Eigenmittelquoten werden stufenweise bis zum Jahr 2019 eingeführt. Für Kapitalinstrumente, die bisher als aufsichtsrechtliches Kernkapital anerkannt sind, die zukünftigen Anforderungen an Kernkapital (CET 1-Kapital) aber nicht mehr erfüllen, sieht die CRD IV eine Übergangsfrist bis Ende 2021 vor.</p> <p>Die europaweit einheitlichen</p>

		<p>Liquiditätsdeckungsanforderungen (Liquidity Coverage Ratio – LCR) werden sind bereits bindend. Die geforderte Erfüllungsquote wird schrittweise von 60 % im Jahr 2015 auf 100 % im Jahr 2018 angehoben. Für die zweite Liquiditätskennziffer (Net Stable Funding Ratio – NSFR) legte der Baseler Ausschuss am 31. Oktober 2014 überarbeitete Anforderungen vor. Ob und wie die Kennzahl in Europa eingeführt wird, muss die EU-Kommission bis Ende 2016 entscheiden. Beide Kennziffern werden grundsätzlich zu einer Erhöhung der Kosten für das Liquiditätsmanagement und damit zu Rentabilitätsbelastungen führen.</p> <p>Die Verschuldungsquote („Leverage Ratio“) misst das Verhältnis des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals zu den nicht risikogewichteten bilanziellen und außerbilanziellen Positionen. Die EU-Kommission hat am 10. Oktober 2014 einen delegierten Rechtsakt mit Konkretisierungen der Berechnungsmethodik vorgelegt. Über die finale Definition soll frühestens Ende 2016 entschieden werden.</p>
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Emittenten innerhalb dieser Gruppe.	Entfällt. Die Kreissparkasse ist nicht Teil einer Gruppe.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen.	Entfällt. Die Gewinnprognose ist nicht Bestandteil des Wertpapierprospekts.
B.10	Beschränkungen in den Bestätigungsvermerken zu den historischen Finanzinformationen.	Entfällt, es gibt keine Beschränkungen in den Bestätigungsvermerken zu den historischen Finanzinformationen.
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformation.	Die folgende Tabelle enthält eine Zusammenfassung bestimmter Finanzinformationen gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) über die Kreissparkasse Ludwigsburg für die Geschäftsjahre 2014 und 2015, jeweils zum Jahresultimo. Sie sind den jeweils geprüften Jahresabschlüssen (Rechnungslegungsstandard HGB), sowie den Lageberichten 2014 und 2015 der Emittentin entnommen:

		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahresabschluss (stichtagsbezogen):</th> <th>31.12.2014</th> <th>31.12.2015</th> </tr> <tr> <td></td> <td><i>Mio. €</i></td> <td><i>Mio. €</i></td> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Geschäftsvolumen ¹⁾</td> <td>9.894,9</td> <td>9.968,2</td> </tr> <tr> <td>Bilanzsumme</td> <td>9.810,1</td> <td>9.890,0</td> </tr> <tr> <td>Kundenkreditvolumen</td> <td>5.029,7</td> <td>5.325,0</td> </tr> <tr> <td>Wertpapiervermögen</td> <td>3.729,2</td> <td>3.506,7</td> </tr> <tr> <td>Mittelaufkommen von Kunden</td> <td>6.494,4</td> <td>6.507,3</td> </tr> <tr> <td>Eigene Mittel ²⁾</td> <td>904,9</td> <td>972,6</td> </tr> <tr> <td>Zinsertrag (zeitraumbezogen aus Periode):</td> <td>01.01.2014-31.12.2014</td> <td>01.01.2015-31.12.2015</td> </tr> <tr> <td>Zinsüberschuss</td> <td>220,4</td> <td>219,5</td> </tr> <tr> <td>Verwaltungsaufwand</td> <td>147,8</td> <td>161,3</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</td> <td>53,6</td> <td>56,3</td> </tr> <tr> <td>Jahresüberschuss</td> <td>17,6</td> <td>17,7</td> </tr> <tr> <td colspan="3">1) Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten</td> </tr> <tr> <td colspan="3">2) Die Position "Eigene Mittel" setzt sich zusammen aus den Positionen: "Sicherheitsrücklage" und Fonds für allgemeine Bankrisiken"</td> </tr> </tbody> </table>	Jahresabschluss (stichtagsbezogen):	31.12.2014	31.12.2015		<i>Mio. €</i>	<i>Mio. €</i>	Geschäftsvolumen ¹⁾	9.894,9	9.968,2	Bilanzsumme	9.810,1	9.890,0	Kundenkreditvolumen	5.029,7	5.325,0	Wertpapiervermögen	3.729,2	3.506,7	Mittelaufkommen von Kunden	6.494,4	6.507,3	Eigene Mittel ²⁾	904,9	972,6	Zinsertrag (zeitraumbezogen aus Periode):	01.01.2014-31.12.2014	01.01.2015-31.12.2015	Zinsüberschuss	220,4	219,5	Verwaltungsaufwand	147,8	161,3	Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	53,6	56,3	Jahresüberschuss	17,6	17,7	1) Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten			2) Die Position "Eigene Mittel" setzt sich zusammen aus den Positionen: "Sicherheitsrücklage" und Fonds für allgemeine Bankrisiken"		
Jahresabschluss (stichtagsbezogen):	31.12.2014	31.12.2015																																													
	<i>Mio. €</i>	<i>Mio. €</i>																																													
Geschäftsvolumen ¹⁾	9.894,9	9.968,2																																													
Bilanzsumme	9.810,1	9.890,0																																													
Kundenkreditvolumen	5.029,7	5.325,0																																													
Wertpapiervermögen	3.729,2	3.506,7																																													
Mittelaufkommen von Kunden	6.494,4	6.507,3																																													
Eigene Mittel ²⁾	904,9	972,6																																													
Zinsertrag (zeitraumbezogen aus Periode):	01.01.2014-31.12.2014	01.01.2015-31.12.2015																																													
Zinsüberschuss	220,4	219,5																																													
Verwaltungsaufwand	147,8	161,3																																													
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	53,6	56,3																																													
Jahresüberschuss	17,6	17,7																																													
1) Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten																																															
2) Die Position "Eigene Mittel" setzt sich zusammen aus den Positionen: "Sicherheitsrücklage" und Fonds für allgemeine Bankrisiken"																																															
	<p>Erklärung, dass sich die Aussichten des Emittenten seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben, oder Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterung.</p> <p>Beschreibung wesentlicher Veränderungen bei Finanzlage des Emittenten, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind.</p>	<p>Seit dem Jahresabschluss 2015 der auf dem Stichtag 31.12.2015 basiert, sind keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Kreissparkasse Ludwigsburg eingetreten.</p> <p>Entfällt. Seit dem 31.12.2015 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der Kreissparkasse Ludwigsburg eingetreten.</p>																																													
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit des Emittenten.	Entfällt, es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.																																													
B.14	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin / Abhängigkeit von anderen Einheiten	Entfällt. Die Kreissparkasse ist nicht Teil einer Gruppe.																																													

	innerhalb der Gruppe.	
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten des Emittenten.	Die Kreissparkasse Ludwigsburg ist ein selbständiges Wirtschaftsunternehmen in kommunaler Trägerschaft mit der Aufgabe, auf der Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse vorrangig in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen auch in der Fläche sicherzustellen. Sie unterstützt damit die Aufgabenerfüllung der Kommunen im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich. Die Kreissparkasse Ludwigsburg fördert den Sparsinn und die Vermögensbildung breiter Bevölkerungskreise und die Wirtschaftserziehung der Jugend. Die Kreissparkasse Ludwigsburg betreibt alle banküblichen Geschäfte.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse.	Träger der Kreissparkasse Ludwigsburg im Sinne von §8 Sparkassengesetz für Baden-Württemberg ist der Landkreis Ludwigsburg. Durch die Trägerschaft besteht kein Beherrschungsverhältnis.
B.17	Ratings.	Entfällt, es gibt keine Ratings, die im Auftrag der Emittentin oder in Zusammenarbeit mit ihr beim Ratingverfahren für die Emittentin oder ihre Schuldtitel erstellt wurden.

Abschnitt C - Wertpapiere

C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	Bei den anzubietenden Wertpapieren handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen der Kreissparkasse Ludwigsburg, jeweils ausschließlich lieferbar in Miteigentumsanteilen an einer Global-Inhaberschuldverschreibung mit einem Mindestnennwert in Höhe von EUR 1.000 . Die Schuldverschreibungen samt Zinsansprüchen sind in einer Global-Inhaberschuldverschreibung verbrieft. Den Inhabern der Schuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an dieser Globalurkunde zu. Effektive Stücke von Schuldverschreibungen oder Zinsscheinen werden nicht ausgestellt. Die Schuldverschreibungen haben den ISIN-Code DE000A2AAZB9 und die WKN A2AAZB .
C.2	Währung der Wertpapieremission.	Die Schuldverschreibungen werden in EUR begeben.
C.5	Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere.	Entfällt. Die Schuldverschreibungen sind entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Clearstream Banking AG übertragbar. Es bestehen keine Übertragungsbeschränkungen.
C.8	Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte einschließlich der Rangordnung und einschließlich	<i>Anwendbares Recht der Wertpapiere</i> Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Gläubiger und der Emittentin bestimmen sich nach deutschem Recht.

	<p>Beschränkungen dieser Rechte.</p>	<p><i>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</i></p> <p>Durch die Schuldverschreibungen erhalten die Gläubiger einen Anspruch auf Tilgung der Schuldverschreibungen zu 100% des Nennwerts am Fälligkeitstag sowie auf Zinszahlungen.</p> <p><i>Status und Rang</i></p> <p>Die Schuldverschreibungen begründen nicht besicherte, nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander gleichrangig und mit allen anderen nicht besicherten und nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, es sei denn, der Rang innerhalb des Nachrangs wird durch eine gesetzliche Regelung anders bestimmt.</p> <p>Das auf nachrangige Schuldverschreibungen eingezahlte Kapital wird im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin oder der Liquidation der Emittentin erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet.</p> <p>Die Schuldverschreibungen stellen für die Emittentin Instrumente des Ergänzungskapitals im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 dar.</p> <p><i>Verbriefung</i></p> <p>Die Schuldverschreibungen sind durch eine auf den Inhaber lautende Sammelurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, Geschäftsanschrift: Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn hinterlegt wird. Der Anspruch auf Zahlung von Zinsen ist durch die Sammelurkunde mitverbrieft. Ein Anspruch auf Ausdruck und Auslieferung effektiver Stücke und Zinsscheine ist ausgeschlossen.</p> <p><i>Marktstörungen und Anpassungsmaßnahmen</i></p> <p>Die Emissionsbedingungen sehen vor, dass die Berechnungsstelle Marktstörungen nach Maßgabe der Emissionsbedingungen feststellt. Die Emissionsbedingungen enthalten zudem Regelungen zu Anpassungsmaßnahmen bei Eintritt von Anpassungsereignissen. Marktstörungen können die Tilgung der Schuldverschreibungen bzw. etwaige Zinszahlungen in Bezug auf die Schuldverschreibungen verzögern. Im Fall von Marktstörungen und Anpassungsmaßnahmen bezüglich des Referenzwerts steht der Berechnungsstelle ein erheblicher Ermessensspielraum zu, um der Marktstörung bzw. den Anpassungsereignissen Rechnung zu tragen. Jede derartige Feststellung kann sich möglicherweise nachteilig auf den Marktwert der Schuldverschreibungen auswirken. Es kann zudem</p>
--	--------------------------------------	--

		<p>nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Einschätzungen, die den von der Berechnungsstelle getroffenen Feststellungen zugrunde liegen, im Nachhinein als unzutreffend erweisen.</p> <p><i>Steuern oder sonstige Abgaben</i></p> <p>Alle Steuern oder sonstigen Abgaben, die auf durch die Schuldverschreibungen bedingte Zahlungen bei der Emittentin oder bei den Anlegern anfallen, sind von den Anlegern zu tragen. Die Emittentin wird den Anlegern keine zusätzlichen Beträge für derartige Steuern oder Abgaben zahlen.</p>
C.9	Zinssatz: Zinslaufperioden:	<p>2,20% p.a. vom 24.10.2016 (einschließlich) bis zum 24.10.2017 (ausschließlich) mit jährlich 2,20%,</p> <p>vom 24.10.2017 (einschließlich) bis zum 24.10.2018 (ausschließlich) mit jährlich 2,20% ,</p> <p>vom 24.10.2018 (einschließlich) bis zum 24.10.2019 (ausschließlich) mit jährlich 2,20%,</p> <p>vom 24.10.2019 (einschließlich) bis zum 24.10.2020 (ausschließlich) mit jährlich 2,20%,</p> <p>vom 24.10.2020 (einschließlich) bis zum 24.10.2021 (ausschließlich) mit jährlich 2,20%,</p> <p>vom 24.10.2021 (einschließlich) bis zum 24.10.2022 (ausschließlich) mit jährlich 2,20%,</p> <p>vom 24.10.2022 (einschließlich)</p>

	<p>Zinszahlungstag:</p> <p>Fälligkeitstag:</p> <p>Vorzeitiger Fälligkeitstag:</p> <p>Tilgung:</p> <p>Rückzahlungsverfahren:</p> <p>Rendite:</p>	<p>bis zum 24.10.2023 (ausschließlich) mit jährlich 2,20%,</p> <p>vom 24.10.2023 (einschließlich) bis zum 24.10.2024 (ausschließlich) mit jährlich 2,20%,</p> <p>vom 24.10.2024 (einschließlich) bis zum 24.10.2025 (ausschließlich) mit jährlich 2,20%,</p> <p>vom 24.10.2025 (einschließlich) bis zum 24.10.2026 (ausschließlich) mit jährlich 2,20%, verzinst.</p> <p>Die Zinsen sind jeweils am 24.10 fällig, erstmals am 24.10.2017. Die Verzinsung der Schuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag (§ 6) vorausgeht, bzw. bei Ausübung des Kündigungsrechtes mit Ablauf des Tages, der dem vorzeitigen Rückzahlungstag gemäß § 5 vorausgeht.</p> <p>24.10.2026.</p> <p>Vorzeitiger Fälligkeitstag liegt innerhalb von 30 Bankgeschäftstagen nach Zugang der Kündigungserklärung.</p> <p>Die Rückzahlung erfolgt am Fälligkeitstag zu 100% des Nennwertes</p> <p>Die Schuldverschreibungen werden zum Nennwert zu 100% an dem in den Endgültigen Bedingungen vorgesehenen Fälligkeitstag oder, sofern die Emittentin von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch macht, am vorzeitigen Rückzahlungstag zurückgezahlt.</p> <p>Rückzahlungsverfahren bei einem regulatorischen Ereignis oder bei einer Änderung der steuerlichen Behandlung: Die Schuldverschreibung wird zum vorzeitigen Fälligkeitstag zurückgezahlt.</p> <p>Die zu zahlenden Beträge werden von der Emittentin an die Clearstream Banking AG zwecks Gutschrift auf die Konten des jeweiligen depotführenden Kreditinstituts zur Weiterleitung an die Gläubiger überwiesen. Zahlungen der Emittentin an die Clearstream Banking AG befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten gegenüber den Gläubigern aus den Schuldverschreibungen.</p> <p>Die Emissionsrendite beträgt 2,20% p.a. Berechnungsgrundlage: interne Zinsfußmethode</p>
--	---	---

	Namen des Vertreters der Schuldtitelinhaber:	Entfällt, es gibt keinen Vertreter der Schuldtitelinhaber.
C.10	Derivative Komponente bei der Zinszahlung - Erläuterung, wie der Wert der Anlage durch den Wert des Basisinstruments / der Basisinstrumente beeinflusst wird	Entfällt, bei einer Nullkupon-Anleihe sowie bei festverzinslichen Anleihen gibt es keine derivative Komponente
C.11	Zulassung zum Handel und Börsennotierung.	Entfällt. Die Schuldverschreibungen werden nicht in den Freiverkehr einbezogen oder zum Handel im regulierten Markt einer Börse zugelassen.

Abschnitt D - Risiken

D.2	Risiken in Bezug auf die Emittentin.	<p>Die Anleger sind durch den Erwerb der Schuldverschreibungen den emittentenbezogenen Risikofaktoren ausgesetzt, deren Verwirklichung zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust des für den Erwerb der Schuldverschreibungen eingesetzten Kapitals führen kann.</p> <p>Die Kreissparkasse Ludwigsburg hat folgende Risikokategorien identifiziert und definiert, die ausführlicher in den Informationen über die Risikofaktoren der Emittentin dargelegt sind:</p> <p>Adressenausfallrisiko</p> <p>Das Adressenausfallrisiko beziehungsweise Kreditrisiko ist das wirtschaftliche Verlustpotenzial aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern, Emittenten, Kontrahenten oder Beteiligungen sowie aufgrund von grenzüberschreitenden Beschränkungen des Zahlungsverkehrs oder Leistungsverkehrs.</p> <p>Unter das Adressenausfallrisiko fällt auch das Beteiligungsrisiko als wirtschaftliches Verlustpotenzial, das sich aus einem Ausfall oder einer Bonitätsverschlechterung einer Beteiligung ergibt und in dessen Folge es zu einem Rückgang des Anteilswerts, ausbleibenden oder rückläufigen Ausschüttungen, zu Verlustübernahmen oder zu Einzahlungs-, Nachschuss- und Haftungsverpflichtungen kommen kann.</p> <p>Marktpreisrisiko</p> <p>Das Marktpreisrisiko besteht in der Möglichkeit der negativen Wertveränderung von bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften aufgrund von nachteiligen Veränderungen der zugrunde liegenden Marktparameter.</p>
-----	--------------------------------------	---

		<p>Liquiditätsrisiko</p> <p>Liquiditätsrisiken können bei bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften auftreten. Das Liquiditätsrisiko umfasst das kurzfristige Liquiditätsrisiko, d.h. das Risiko den anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können, das strukturelle Liquiditätsrisiko (ein Risiko, das aus einem unausgewogenen Verhältnis in der mittel- und langfristigen Liquiditätsstruktur entsteht) und das Marktliquiditätsrisiko, das sich aus der unzureichenden Liquidität von Vermögensgegenständen ergibt.</p> <p>Operationelles Risiko</p> <p>Das operationelle Risiko wird definiert als die Gefahr von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Hierzu zählen auch Rechtsrisiken, Auslagerungsrisiken und steuerliche Risiken.</p> <p>Geschäftsrisiko</p> <p>Unter dem Geschäftsrisiko wird das wirtschaftliche Verlustpotenzial verstanden, das auf mögliche Änderungen des Kundenverhaltens oder der Wettbewerbsbedingungen im Marktumfeld ebenso wie der allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen zurückgeführt werden kann. Ursache für das veränderte Kundenverhalten kann auch ein Reputationsverlust der Kreissparkasse Ludwigsburg sein.</p> <p>Als Reputationsrisiko wird die Verschlechterung des aus Wahrnehmungen der in einem Geschäfts- oder sonstigen Verhältnis zur Bank stehenden Individuen resultierenden öffentlichen Rufs der Kreissparkasse Ludwigsburg bezüglich ihrer Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit bezeichnet.</p> <p>Immobilienrisiko</p> <p>Unter dem Immobilienrisiko werden das Immobilienbestandsrisiko als wirtschaftliches Verlustpotenzial aus Wertschwankungen eigener Immobilien sowie das Immobilienprojektierungsrisiko aus dem Projektentwicklungsgeschäft erfasst.</p> <p>Risiken im Zusammenhang mit gesetzlichen Verfahren und bankaufsichtsrechtlichen Befugnissen in Fällen der Krise eines Kreditinstituts</p> <p>Die Emittentin unterliegt als Kreditinstitut dem Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen (Sanierungs- und Abwicklungsgesetz – SAG). Dieses Gesetz kann zur Folge haben, dass nach Maßgabe der Emissionsbedingungen in Bezug auf die Schuldverschreibungen geschuldete Zahlungen aufgrund</p>
--	--	--

		<p>einer Intervention der zuständigen Abwicklungsbehörde in Kernkapitalinstrumente der Emittentin umgewandelt oder dauerhaft bis auf Null herabgesetzt werden (sog. Gläubigerbeteiligung). Die Schuldverschreibungsgläubiger haben in diesem Fall keinen Anspruch gegen die Emittentin auf Leistung nach Maßgabe der Emissionsbedingungen. Dieser Fall tritt ein, wenn nach Auffassung der zuständigen Abwicklungsbehörde der Bestand der Emittentin gefährdet und sie ohne eine solche Umwandlung oder Herabsetzung nicht zur Fortführung ihrer Geschäfte in der Lage ist. Die Gläubigerbeteiligung kann – außerhalb eines förmlichen Insolvenzverfahrens – zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Rechte der Schuldverschreibungsgläubiger führen, bis hin zu einem überwiegenden oder vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals.</p> <p>Anleger in nachrangige Schuldverschreibungen sind von derartigen Maßnahmen und Verfahren in besonders starkem Maße betroffen. Die nachrangigen Schuldverschreibungen werden bei einer Auflösung, in der Insolvenz sowie im Rahmen von Maßnahmen nach dem Sanierungs- und Abwicklungsgesetz vor einer Heranziehung sämtlicher nicht-nachrangiger Gläubiger der Emittentin zur Verlustdeckung herangezogen. Potentielle Anleger in nachrangige Schuldverschreibungen sollten deshalb beachten, dass sie im Fall einer Krise der Emittentin und damit bereits (weit) vor einer Insolvenz in besonders starkem Maße einem Ausfallrisiko ausgesetzt sein werden und damit rechnen müssen, einen teilweisen oder vollständigen Verlust ihres eingesetzten Kapitals zu erleiden. Es ist zudem auch zu erwarten, dass die Preise (Kurse) nachrangiger Schuldverschreibungen besonders sensitiv auf Änderungen der Bonität beziehungsweise der Ratings im Fall einer Krise der Emittentin reagieren.</p>
D.3	Risiken in Bezug auf die Wertpapiere.	<p>Risiko durch Änderung volkswirtschaftlicher Faktoren</p> <p>Der Markt für von deutschen Unternehmen und Banken begebene Anleihen und deren Kurse wird von volkswirtschaftlichen Faktoren, dem Marktumfeld in Deutschland sowie in unterschiedlichem Umfang von Marktumfeld, Zinssätzen, Devisenkursen und Inflationsraten in anderen europäischen und sonstigen Industrieländern beeinflusst. Dies kann negative Auswirkungen auf die Anleihen und deren Kurse haben.</p> <p>Risiko bei Verkauf vor Fälligkeit</p> <p>Die Emittentin beabsichtigt regelmäßig An- und Verkaufskurse für die Schuldverschreibungen zu stellen. Sie übernimmt jedoch keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Der Anleger sollte deshalb nicht darauf vertrauen, dass die</p>

		<p>Schuldverschreibungen während der Laufzeit zu einer bestimmten Zeit oder einem bestimmten Kurs wieder verkauft werden können.</p> <p>Risiko der Renditeminderung durch Kosten und Steuern</p> <p>Neben- und Folgekosten beim Kauf und Verkauf der Schuldverschreibungen sowie mögliche steuerliche Folgen der Anlage in Schuldverschreibungen können negative Auswirkungen auf die Rendite der Anlage haben.</p> <p>Risiko auf Grund vorzeitiger Kündigung durch die Emittentin</p> <p>Die Schuldverschreibungen sehen ein vorzeitiges Kündigungsrecht der Emittentin vor, wenn die Emittentin aufgrund einer Änderung aufsichts- und/oder bilanzrechtlicher Bestimmungen oder ihrer praktischen Anwendung durch die jeweils zuständige Behörde nicht mehr berechtigt ist, die nachrangigen Schuldverschreibungen als Ergänzungskapital zu behandeln oder sich die geltende steuerliche Behandlung ändert. Übt die Emittentin ein solches vorzeitiges Kündigungsrecht aus, werden die Schuldverschreibungen am maßgeblichen Vorzeitigen Fälligkeitstag zum Nennbetrag zuzüglich der bis zum maßgeblichen Vorzeitigen Fälligkeitstag (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen zurückgezahlt.</p> <p>Risiko durch Veränderung des Marktzinsniveaus und gegebenenfalls bei veränderlichem Zinssatz</p> <p>Die Wiederanlage von Zinsen kann nur zu jeweils aktuellen Marktzinsen erfolgen, die sich anders als erwartet entwickelt haben können.</p> <p>Der Kurs von Schuldverschreibungen ohne periodische Verzinsung wird durch Veränderungen des Marktzinsniveaus stärker beeinflusst als der von üblichen Anleihen.</p> <p>Risiko bei kreditfinanziertem Erwerb</p> <p>Bei kreditfinanziertem Erwerb der Schuldverschreibungen kann sich das Verlustrisiko erheblich erhöhen: Kommt es zu einem Zahlungsverzug oder -ausfall der Emittentin hinsichtlich der Schuldverschreibungen oder sinkt der Kurs erheblich, muss der Anleihegläubiger nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit bedienen, das heißt, die laufenden Zinsen tragen und den aufgenommenen Betrag zurückzahlen.</p> <p>Ausfallrisiko</p> <p>Im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Emittentin besteht für den Inhaber der Schuldverschreibungen das Risiko, dass seine Ansprüche nicht oder nicht vollständig befriedigt werden können.</p>
--	--	--

		<p>Erhöhtes Ausfallrisiko bei nachrangigen Schuldverschreibungen</p> <p>Im Falle der Auflösung oder der Insolvenz der Emittentin gehen die Ansprüche der Anleger aus nachrangigen Schuldverschreibungen den Ansprüchen anderer Gläubiger der Emittentin aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach. Dies bedeutet, dass in einem solchen Fall Zahlungen auf die nachrangigen Schuldverschreibungen solange nicht erfolgen, wie die Ansprüche dieser anderen Gläubiger der Emittentin aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten nicht vollständig befriedigt sind. Im Falle der Auflösung oder der Insolvenz der Emittentin sind die Anleger in nachrangige Schuldverschreibungen daher einem wesentlich höheren Ausfallrisiko ausgesetzt als Gläubiger aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin und müssen damit rechnen, einen teilweisen oder vollständigen Verlust ihres eingesetzten Kapitals zu erleiden.</p> <p>Liquiditätsrisiko</p> <p>Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, die Schuldverschreibungen nicht oder nicht zu einem angemessenen Preis am Markt verkaufen zu können. Dieses Risiko entsteht insbesondere, da kein organisierter Handel in den Schuldverschreibungen vorgesehen ist. Das Liquiditätsrisiko ist unter anderem abhängig vom platzierten Volumen der Schuldverschreibung.</p>
--	--	--

Abschnitt E - Angebot

E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und/ oder der Absicherung bestimmter Risiken liegt.	Entfällt. Der Emissionserlös aus der Begebung der Schuldverschreibungen wird von der Emittentin für die Finanzierung ihrer allgemeinen Geschäftstätigkeit verwendet.
E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen.	<p>Bedingungen des Angebots</p> <p>Das Angebot unterliegt keinen Bedingungen</p> <p>Emissionsvolumen, Stückelung</p> <p>Das Emissionsvolumen beträgt 10.000.000 Euro, eingeteilt in 10.000 Inhaberschuldverschreibungen zu je 1.000 Euro</p> <p>Beginn des öffentlichen Angebots und Verkaufsbeginn</p> <p>Das öffentliche Angebot beginnt am 24.10.2016 und erfolgt fortlaufend.</p>

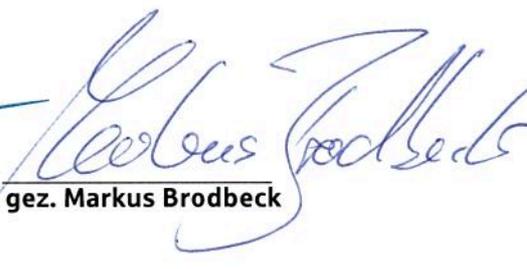
		<p>Lieferung der Wertpapiere</p> <p>Die Schuldverschreibungen samt Zinsansprüchen sind in einer Global-Inhaberschuldverschreibung (die „Globalurkunde“) verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt wird. Der Anspruch des Anlegers auf Einzelverbriefung ist ausgeschlossen.</p> <p>Die Anleihegläubiger erhalten eine Gutschrift in Höhe ihres Miteigentumsanteils an der GlobalInhaberschuldverschreibung in ihr jeweiliges Wertpapierdepot gebucht. Die Schuldverschreibungen sind entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Clearstream Banking AG übertragbar.</p> <p>Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung</p> <p>Potentielle Investoren</p> <p>Die Schuldverschreibungen werden an Privatanleger und institutionelle Investoren in der Bundesrepublik Deutschland verkauft.</p> <p>Kursfestsetzung, Verkaufskurs, Ankaufskurs</p> <p>Der von der Emittentin festgelegte erste Verkaufskurs beträgt 100%. Anschließend werden die Schuldverschreibungen freibleibend zum Verkauf gestellt. Die Verkaufspreise werden dann fortlaufend festgesetzt.</p> <p>Platzierung</p> <p>Die Schuldverschreibungen können bei der Kreissparkasse Ludwigsburg, Schillerplatz 6, 71638 Ludwigsburg bezogen werden.</p> <p>Zahlstelle</p> <p>Die Zahlstelle für die Schuldverschreibungen ist die Kreissparkasse Ludwigsburg, Schillerplatz 6, 71638 Ludwigsburg</p>
E.4	Beschreibung aller für die Emission/das Angebot wesentlichen Interessen, einschließlich Interessenkonflikte.	<p>Entfällt, es bestehen keine für die Emission oder das Angebot wesentliche Interessen bzw. Interessenkonflikte.</p> <p>Die Emittentin hat ein wesentliches Interesse an der Emission, da die Schuldverschreibungen Instrumente des Ergänzungskapitals der Emittentin darstellen.</p> <p>Die Emittentin und mit ihr verbundene Unternehmen sind, soweit rechtlich zulässig, berechtigt, Schuldverschreibungen für eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter zu kaufen und zu verkaufen und weitere Schuldverschreibungen zu begeben. Die Emittentin und mit ihr verbundene Unternehmen können darüber hinaus täglich an den nationalen und internationalen Geld- und Kapitalmärkten tätig werden.</p>

E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden.	Entfällt, es werden keine Ausgaben dem Anleger in Rechnung gestellt. Der Anleger erwirbt die Schuldverschreibungen zu dem festgelegten Verkaufskurs (siehe E.3).
-----	---	--

Ludwigsburg, den 24.10.2016

Kreissparkasse Ludwigsburg


gez. Tobias Enchelmaier


gez. Markus Brodbeck